

## Weisungsformular

für die 29. ordentliche Hauptversammlung der  
CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft  
Hotel Savoyen Vienna, Rennweg 16, 1030 Wien  
3. Mai 2016, 14:00 Uhr (MEZ)



# CA IMMO

URBAN  
BENCHMARKS.

Wenn Sie **einen von der Gesellschaft namhaft gemachten Stimmrechtsvertreter** für die Hauptversammlung der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft **gewählt** haben, können Sie mit diesem Formular verpflichtende Weisungen an diesen erteilen. Die Weisungserteilung an eine andere bevollmächtigte Person ist mit diesem Formular nicht möglich. Die Weisungen werden dem Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Wenn kein Antragsteller genannt ist, handelt es sich bei dem nachstehenden Beschlussvorschlag um jenen des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 108 Abs. 1 AktG. Sollte zu dem Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes über einzelne Gegenstände dieses Vorschlages gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Punkt erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang. Bei zusätzlichen Tagesordnungspunkten oder neuen bzw. geänderten Beschlussvorschlägen, welche im vorliegenden Weisungsformular nicht enthalten sind, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Bei Beschlussvorschlägen zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

-----  
Vorname, Familienname / Firmenname des Aktionärs

-----  
Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer oder Email)

-----  
Vorname, Familienname / Firmenname der bevollmächtigten Person

### Beschlussvorschläge der Tagesordnung (Kurzfassung)

(Bitte innerhalb des Kästchens  ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)

	FÜR den Beschlussvorschlag	GEGEN den Beschlussvorschlag	ENTHALTUNG
2. Verwendung des im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat			
a. Die Zahl der von der Hauptversammlung der CA Immobilien Anlagen AG zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder wird von derzeit acht auf zukünftig sieben Mitglieder verringert. <i>(Hinweis: Beschlussvorschlag der Gesellschaft)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. Die Zahl der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats wird von derzeit sieben Mitgliedern auf neun Mitglieder erhöht. <i>(Hinweis: Beschlussvorschlag Terim Limited)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c. Wahl von			
- Herrn Torsten Hollstein <i>(Hinweis: Beschlussvorschlag Terim Limited)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Herrn Dr. Florian Koschat <i>(Hinweis: Beschlussvorschlag Terim Limited)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Neufassung der Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG (zweckfreier Erwerb) sowie die damit zusammenhängende Verwendungsermächtigung (§ 65 Abs 1b AktG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Änderung der Satzung in § 12 Abs 4 zwecks Erhöhung des Anwesenheitsquorums für Beschlussfassungen im Aufsichtsrat		<i>Beschlussfassung entfällt</i>	
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 21 zwecks Änderung der Beschlussmehrheiten <i>(Hinweis: Ergänzungsantrag Terim Limited)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Stimmrechtsvertreter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Vollmacht zurückzuweisen, insbesondere dann, wenn eine Vollmacht an einem Mangel leidet. Der Stimmrechtsvertreter oder einer seiner Erfüllungsgehilfen werden versuchen, den Vollmachtgeber darüber zu informieren, wenn ein Kommunikationsweg (Telefon, E-Mail, etc.) bekanntgegeben wurde und die Information über diesen in der erforderlichen Zeit möglich ist. Sollte zu diesen Weisungen keine Vollmacht existieren, werden die Weisungen nicht ausgeführt.

Dieses Weisungsformular ist gemeinsam mit der Vollmacht und der Depotbestätigung an die in der Einladung genannte Adresse zu senden. Wenn die diesen Weisungen zugehörige Vollmacht widerrufen wird, sind auch die Weisungen ungültig. Dieser Widerruf der Vollmacht muss ebenfalls an die vorab genannte Adresse zugesandt werden. Bei einem Widerruf am Tag der Hauptversammlung muss auf die abgegebenen Weisungen gesondert hingewiesen werden.

-----  
Datum

-----  
Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

-----  
ggfs. Unterschrift aller Mitinhaber